



Vorlage	Vorlage-Nr: 484/2021-2026
Federführend: Fachbereich 2	Datum: 20.11.2024
Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste für Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	10.09.2024
	Feuerschutzausschuss
X	03.12.2024
	Feuerschutzausschuss
X	12.12.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	16.12.2024
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Haushaltsplan 2024, den Haushaltsresten aus Vorjahren sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind der derzeit vier konkrete Baumaßnahmen an Feuerwehrgeräthäusern in der Gemeinde Hagen im Bremischen abgebildet. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Anbau von Umkleieräumen inklusive Sanitäreinrichtungen an das FGH Kassebruch (Ortswehr mit Grundausstattung)
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortswehr Hagen (Stützpunktwehr) mit Räumlichkeiten zur Lagerung von Materialien der Gemeindefeuerwehr und des Katastrophenschutzes
- Anbau einer Fahrzeughalle mit Sanitärräumen an das FGH Albstedt
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wersabe für die Ortsfeuerwehr Süderosterstade (Ortswehr mit Grundausstattung/ggf. Zusatzmaterial für die Deichverteidigung)

Im Zuge der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2022 hat die Überprüfung der Gebäude ergeben, dass einige Feuerwehrgerätehäuser nicht zukunftsfähig sind. Die Bewertung durch die ansässigen Kameradinnen und Kameraden stützte diese Auffassung. Daraus resultierend wurden auch Maßnahmen/Neubauten schriftlich bei der Verwaltung beantragt.

Hierbei handelt es sich um die Ortswehren Sandstedt, Heine, Wittstedt und Uthlede.

Im Feuerschutz-Ausschuss am 10.06.2024 wurde beantragt, dass eine Prioritätenliste mit Zeithorizonten durch die Verwaltung vorbereitet werden soll, damit diese beraten und beschlossen werden kann. Ziel der Prioritätenliste ist es, den Ortswehren eine Rückmeldung mit Zeitrahmen zu geben, um eine mittelfristige Perspektive zu schaffen. Die Umsetzung und der Umfang der einzelnen Maßnahmen hängt vom jeweiligen Beschluss der Einzelmaßnahmen sowie der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse ab.

In vorbereitenden Gesprächen zu diesem Thema wurde vereinbart, dass auch das FGH Rechtenfleth mit in die Betrachtung einbezogen werden sollte.

Bei der Festlegung der Prioritäten wurde der allgemeine bauliche Zustand, die Möglichkeit der Unterbringung von neuen Fahrzeugen sowie die derzeitige Funktionalität der Gebäude in Bezug auf die Bedürfnisse einer Ortswehr bewertet. Der frühestmögliche Beginn von Planungsleistungen wurde ab 2026 festgelegt, da bis dahin zunächst die bereits abgebildeten Projekte in die Umsetzung müssen.

Unter den o.g. Gesichtspunkten wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

1. Heine

Sachstand: Feuerwehrgerätehaus hat Schäden in der Bausubstanz (Giebelwand gebrochen) Nutzung nur eingeschränkt möglich. Ortswehr fusioniert zum 01.01.2024 mit der Ortswehr Lehnstedt, sodass in Heine ein Zweckbau (Fahrzeughalle, mit Aufenthaltsraum für Wehr und Dorfgemeinschaft) entstehen soll, hierfür sind ggf. Fördermittel verfügbar. Anforderungen an FGH (Werkstätten, Schulungsräume etc.) werden durch das FGH Lehnstedt erfüllt.

Priorität: 1 – beschädigte Bausubstanz, eingeschränkte Nutzung

Zeitplan: Vorschlag – Planung ab 2026, Umsetzung ab 2028

2. Driftsethe

Sachstand: Die Ortswehr Driftsethe wird ab 2028 voraussichtlich gemeinsam mit den Ortswehren Hagen und Kassebruch Aufgaben auf einem Abschnitt der BAB 27 übernehmen. In diesem Zuge sind ggf. kleinere Umbauarbeiten zur Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten und ggf. eine kleine Halle/Garage für ein Führungsfahrzeug umzusetzen, der Standort für das Führungsfahrzeug ist derzeit noch nicht festgelegt.

Priorität: Vorschlag 2 – Sollte zur Aufgabenübernahme umgesetzt sein.

Umsetzung: Vorschlag – Planung und Umsetzung ab 2026 (Unterhaltungsmaßnahme)

3. Wittstedt

Sachstand: Feuerwehrgerätehaus sehr beengt, keine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Grundstück, Park- und Anfahrtssituation kritisch, Fahrzeughalle zu klein, falls Neubeschaffung notwendig wird.

Priorität: Vorschlag 2 – Maßnahmen an Bestandsgebäude nicht möglich. Keine Möglichkeit von Fahrzeugneubeschaffung, falls notwendig.

Umsetzung: Vorschlag – Planung ab 2027, Umsetzung ab 2029

4. Sandstedt

Sachstand: Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den Anforderungen an eine Stützpunktwehr. Keine Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück. Anfahrts- und Parksituation kritisch. Umkleideräume und Schulungsräume nicht bedarfsgerecht. Fahrzeugbeschaffungen möglich. Lagerräume im Jahr 2024 erweitert. Gebäude stark verzogen/einseitig abgesackt

Priorität: Vorschlag 3 – Maßnahmen an Bestandsgebäude durchgeführt, damit Situation vorübergehend noch annehmbar ist (Lagerräume, Sanitäreanlagen). Fahrzeugbeschaffungen können durchgeführt werden.

Umsetzung: Vorschlag – Planung ab 2028, Umsetzung ab 2030, ggf. F-Plan und B-Plan notwendig

5. Rechtenfleth

Sachstand: Beschaffung des Neufahrzeuges ab 2026 kann mit Umbaumaßnahmen im inneren der Fahrzeughalle und einer angepassten Fahrzeugkonstruktion realisiert werden. Keine Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück. Anfahrts- und Parksituation extrem kritisch, ausrücken teilweise schwierig. Umbaumaßnahmen an den Parkplätzen für 2025 in der Planung, Bedarfsgröße wird dadurch jedoch nicht erreicht.

- Priorität:** Vorschlag 4 – Kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation sowie zur An- und Abfahrtssituation werden kurzfristig durchgeführt, des Weiteren kann die Fahrzeugbeschaffung mit kleineren Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Situation sollte jedoch im Planungszeitraum ab 2028 noch einmal bewertet werden.
- Umsetzung:** Vorschlag – Planung ab 2028, Umsetzung ab 2030, ggf. F-Plan und B-Plan notwendig

6. Uthlede

- Sachstand:** Gebäude mittelfristig nichtmehr bedarfsgerecht. Erweiterungsmöglichkeiten auf vorhandenem Grundstück nicht vorhanden. Fahrzeugbeschaffungen können mit vorhandenen Hallen noch durchgeführt werden (mit Einschränkungen bei GW-L). Getrennte Umkleieräume vorhanden, Schulungsraum vorhanden, WC-Anlagen mittelfristig abgängig. Anfahrts- und Parksituation kritisch.
- Priorität:** Vorschlag 4 – keine vordringlichen Probleme. Mittelfristig wäre das FGH aus Altersgründen zu ersetzen.
- Umsetzung:** Vorschlag – Planung ab 2032, Umsetzung ab 2034, ggf. F-Plan und B-Plan notwendig

Übersicht

Priorität	Feuerwehrgerätehaus	Planungsbeginn	Umsetzungsbeginn
1	Heine	2026	2028
2	Driftsethe	2026	2026
3	Wittstedt	2027	2029
4	Sandstedt	2028	2030
5	Rechtenfleth	2028	2030
6	Uthlede	2032	2034

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Prioritätenliste für die Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern ab 2028 wird beschlossen. Zur Umsetzung der Maßnahmen, sowie Art und Umfang wird zum jeweiligen Planungsbeginn ein gesonderter Beschluss gefasst.

Anlage/n: